

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen  
vom 6. August 2007**

Die Europäische Gemeinschaft hat mit Kanada ein Abkommen über die Verarbeitung von erweiterten Fluggastdaten und Fluggastdatensätzen geschlossen (ABl. EU Nr. L 82 vom 21. 03. 2006, S. 15).

27. Abgeordneter  
**Ernst  
Burgbacher**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob deutsche bzw. europäische Fluggesellschaften auch ohne Fluggastdatenabkommen PNR an andere Staaten weitergeben, und wenn ja, welche Daten dies sind?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen  
vom 6. August 2007**

Die Fluggesellschaften unterliegen in Deutschland bei der Übermittlung von Fluggastdaten der Kontrolle durch die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder. Der Bundesregierung liegen zu den erfragten Sachverhalten keine näheren Informationen vor.

28. Abgeordneter  
**Ernst  
Burgbacher**  
(FDP)
- Kann die Bundesregierung für deutsche Fluggesellschaften ausschließen, dass PNR ohne rechtsgültiges Fluggastdatenabkommen an Drittstaaten weitergegeben werden, und wenn nein, wie gedenkt die Bundesregierung deutsche Fluggesellschaften vor einer rechtswidrigen Weitergabe zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen  
vom 6. August 2007**

Die Übermittlung von Fluggastdaten durch Fluggesellschaften setzt in Deutschland nach dem Bundesdatenschutzgesetz kein Abkommen mit Drittstaaten voraus.

29. Abgeordnete  
**Mechthild  
Dyckmans**  
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Überwachung von rd. 200 Richtern und Staatsanwälten in Europa durch den italienischen Geheimdienst SISMI in der Regierungszeit des ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi von Frühjahr 2001 bis Mai 2006 (so z. B. Süddeutsche Zeitung vom 7. Juli 2007, „Italienische Justiz ausspioniert“), insbesondere hinsichtlich der Überwachung von Richtern und Staatsanwälten in Deutschland?

30. Abgeordnete  
**Mechthild  
Dyckmans**  
(FDP)
- Wie viele Richter und Staatsanwälte in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der Überwachung betroffen, und welche Maßnahmen leitet die Bundesregierung aufgrund ihrer Kenntnisse ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 25. Juli 2007**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine über die Pressemeldungen hinausgehenden Erkenntnisse über die Überwachung von Richtern und Staatsanwälten in Europa durch den italienischen Nachrichtendienst SISMI vor.

Die italienische Justiz hat sich der Angelegenheit angenommen. Die Bundesregierung bemüht sich zurzeit um nähere Aufklärung bei den zuständigen italienischen Stellen.

31. Abgeordnete  
**Cornelia  
Hirsch**  
(DIE LINKE.)
- Hat sich an der von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch u. a. „Praktika in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt“ (Bundestagsdrucksache 16/3976 zu Frage 2) dargestellten Praxis, wonach für Praktika in Bundesministerien und im Bundeskanzleramt eine Vergütung „grundsätzlich nicht gewährt“ wird, inzwischen etwas geändert, wenn nein, warum nicht, wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning  
vom 24. Juli 2007**

Praktikantinnen und Praktikanten im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien wird, wie in der in Bezug genommenen Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/3976) dargestellt, eine Vergütung in der Regel nicht gewährt, da hauptsächlich Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt werden, die nach den einschlägigen Studien- bzw. Ausbildungsordnungen vorgeschriebene Praktika absolvieren. Dabei überwiegen die Praktika von Hochschulstudentinnen und Hochschulstudenten während des Studiums. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zahlt seinen Praktikantinnen und Praktikanten seit dem 1. Juli 2007 monatlich 100 Euro als pauschale Abgeltung des Praktikumsaufwandes. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft, ob künftig allen Praktikantinnen und Praktikanten ihr Praktikumsaufwand unbürokratisch in Form von Essenzuschüssen und ggf. Reisebeihilfen abgegolten werden kann.

Im Einzelfall und in Abhängigkeit von den vorhandenen zeitlichen und fachlichen Kapazitäten werden auch Praktika ermöglicht, die nach Abschluss eines Studiums bzw. einer beruflichen Ausbildung abgeleistet werden. Hierbei handelt es sich häufig um Praktika im Rahmen von Aufbau- bzw. Masterstudiengängen sowie um Praktika im Rahmen von Stipendien z. B. der Robert-Bosch-Stiftung.